

18.11.02**Empfehlungen
der Ausschüsse**U - AS - G - Vk - Wi - Wozu **Punkt** der 783. Sitzung des Bundesrates am 29. November 2002

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2001**A**

Der **federführende Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Bericht der Bundesregierung wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Im Berichtsteil "Nichtionisierende Strahlung" informiert die Bundesregierung insbesondere über den Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern und den Stand der von ihr dazu ergriffenen Maßnahmen. Sie sieht die Bevölkerung durch die geltenden Grenzwerte ausreichend geschützt, will jedoch im Hinblick auf vorliegende Verdachtsmomente über Gesundheitsbeeinträchtigungen die Forschung intensivieren. [Dazu sollen von 2002 bis 2005 folgende Mittel zur Verfügung stehen:

- beim BMU 8,5 Mio. € (Gesundheitsfragen),
- beim BMWA 5,0 Mio. € (Regulierungsfragen),
- beim BMBF 7,0 Mio. € (Technikentwicklung).

Der Bundesrat stellt fest, dass damit die Forschungsmittel nur 0,017 Prozent der erzielten 50 Mrd. € UMTS-Lizenz Erlöse ausmachen. Er fordert die Bundesregierung auf, die bisher eingeplanten Forschungsmittel erheblich zu erhöhen. Er hält es für angemessen, wenigstens 1 Promille der Erlöse, das entspräche 50 Mio. €, für Forschungsanstrengungen zu veranschlagen.]

Ausgeliefert am 19. NOV. 2002

2. [...] entfällt bei Ablehnung von Ziffer 1

(noch Ziffer 1)

Die in Deutschland gültigen Grenzwerte entsprechen dem aktuellen Stand gesicherter und anerkannter Forschungsergebnisse. Zu diesem Schluss kam die deutsche Strahlenschutzkommission SSK in ihrer Empfehlung vom September 2001: "Grenzwerte und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Elektromagnetischen Feldern". Auch weitere nationale und internationale Kommissionen (z.B. Weltgesundheitsorganisation, Niederländischer Gesundheitsrat, Französisches Gesundheitsministerium oder Britische Stewartkommission) teilen diese Meinung.

Alle diese Kommissionen sind sich jedoch auch einig, dass die Kenntnisse über mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Exposition durch elektromagnetische Felder durch weitere Forschung verbessert werden muss. Empfehlungen für Forschungsprioritäten wurden dazu bereits aufgestellt. Die Entwicklung neuer biophysikalischer und biomedizinischer Untersuchungsmethoden eröffnet zudem immer wieder die Möglichkeit weiter gehender Untersuchungen. Hinzu kommt, dass durch die Einführung neuer Technologien, wie z.B. UMTS oder WLAN, auch zusätzliche Fragestellungen zu Wechselwirkungen im Sinne einer Technikfolgenabschätzung beantwortet werden müssen.

B

3. **Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik, der Gesundheitsausschuss, der Verkehrsausschuss, der Wirtschaftsausschuss und der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht der Bundesregierung Kenntnis zu nehmen.